

Bestimmungen zur Durchführung von DMSB-anerkannten Lehrgängen DMSB Permit Nordschleife Stufe C

Stand: 01-2024 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

1. Allgemeines

Die Kriterien zum Erhalt einer DMSB Permit Nordschleife Stufe C des DMSB (z. B. für Youngtimer Trophy, FHR-Serien oder RCN Rundstreckenrennen Schwedenkreuz) sind im Anhang 1 zu den DMSB-Lizenzbestimmungen festgelegt. Diese DPN-Lehrgänge dürfen nur von Lehrgangsanbietern durchgeführt werden, die vom DMSB hierzu ausdrücklich autorisiert wurden (siehe DMSB-Homepage).

Der DMSB behält sich das Recht vor, die Durchführung von DPN-Lehrgängen zu überwachen. Dabei festgestellte Verstöße, hierzu gehören auch Verstöße gegen die vom DMSB genehmigte Ausschreibung, können zu zeitweiligem oder dauerndem Entzug der Berechtigung zur Durchführung von DMSB-genehmigten Lehrgängen führen.

2. Beantragung und Abwicklung eines DPN-Lehrgangs

- Anmeldung aller für die Saison geplanten DPN-Lehrgänge der autorisierten DPN-Lehrgangsanbieter beim DMSB grundsätzlich spätestens bis zum **28. Februar**.
- Vorlage der vollständig ausgefüllten Lehrgangs-Ausschreibung (PDF-Vorlage) beim DMSB spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn. Später eingehende Lehrgangs-Ausschreibungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen behält sich der DMSB das Recht vor, auch später eingehende Lehrgangs-Ausschreibungen, gegen die Berechnung eines Verspätungszuschlages, zu genehmigen.
- Wenn laut Lehrgangs-Ausschreibung alle Kriterien zur Durchführung des Lehrgangs erfüllt sind, erteilt der DMSB die Genehmigung und eine Registernummer.
- *Spätestens 7 Tage vor dem Lehrgang, muss dem DMSB eine vorläufige Teilnehmerliste an lizenz@dmsb.de gesendet werden. Bei später eintreffenden Anmeldungen beim DPN Lehrgang, muss der DMSB darüber in Kenntnis gesetzt werden, sodass sichergestellt werden kann, dass die Teilnehmer die DPN Stufe C korrekt im www.dmsbnet.de angemeldet und bezahlt, sowie das E-Learning absolviert haben. Der Lehrgangsanbieter kann darüber hinaus das DPN E-Learning vor Ort überprüfen*
- Vorlage der kompletten Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Adresse beim DMSB innerhalb einer Woche nach dem Lehrgang. Das nachträgliche Hinzufügen eines oder mehrerer Teilnehmer/s ist verboten. Das verspätete Einreichen der Teilnehmerliste wird mit einem Verspätungszuschlag berechnet.
- Sofern der DPN-Lehrgang direkt vor einer DPN-pflichtigen Veranstaltung stattfindet, muss auf dem Teilnehmerzertifikat folgendes abgedruckt werden und den Lehrgangsteilnehmern im Rahmen der Theorieschulung mitgeteilt werden:
„Dieses Zertifikat kann einmalig die DPN Stufe C für die Veranstaltung XXX am XX.XX.2024 ersetzen. In diesem Fall muss die DPN Stufe C umgehend am nächsten Werktag beim DMSB beantragt werden. Der Lehrgangsanbieter bestätigt, dass vom Teilnehmer das E-Learning absolviert, der DPN-Antrag ausgefüllt und die DPN-Gebühr entrichtet wurde und alle Unterlagen am nächsten Werktag an den DMSB zugestellt werden.“

3. Lehrgangisleiter

Der Lehrgangisleiter muss ein Leitender Instruktor (Stufe A) mit gültiger DMSB-Lizenz und im Besitz der DMSB Permit Nordschleife Stufe A sein.

4. Dauer und Inhalte eines Lehrgangs

Der Lehrgang muss mindestens 1,5 Stunden Theorie + 1 Stunde Trackwalk beinhalten.

5. Theoretische Schulung und Trackwalk

Teil des Lehrgangs für die DPN Stufe C ist eine umfassende theoretische Schulung. Es werden die Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife (inkl. DMSB Rundstreckenreglement Anhang 2) und des Serienreglements (z.B. Youngtimer Trophy, FHR-Serien inkl. Deutsche Historische Automobil-Meisterschaft oder RCN-Rennen Schwedenkreuz) vermittelt.

Vorgeschriebene Lehrinhalte der theoretischen Schulung sind im Wesentlichen:

	Min.dauer [min]
Mobile Streckensicherung	15
- Intervention Car	
- Staffel-Fahrzeuge, S-Wagen	
- Medical Car	
- Abschlepp-Fahrzeuge	
Besonderheiten Strecke	20
- Topografie, Witterung	
- Auslaufzonen	
- Lage der Taschen	
- Besonderheiten einzelner Nordschleifen-Abschnitte	
Besonderheiten Rennen	20
- Start	
- Mindestfahrzeiten	
- Einfahrt Boxengasse, Boxenstopp	
- Abbruch / Unterbrechung	
- Beendigung des Rennens	
- Strafen	
- Abschlepp-Fahrzeuge	
- Aufgaben der Sportwarte u. Betrachtung von Rennsituationen aus deren Sicht	
Fahrverhalten	30
- Car Control generell und die Auswirkungen fehlender Kontrolle	
- Reaktionsvermögen in unvorhergesehenen Situationen	
- Auswirkungen der erheblichen Geschwindigkeits-unterschiede	
-	
- Überhol szenarien:	
• Sichtweise aus überholendem und überholtem Fahrzeug	
• Reaktionsdifferenzen Einsteiger – Profi „links blinken, links bleiben“	
- Verhalten bei technischem Defekt des eigenen Fahrzeugs	
- Verhalten bei Abschleppen von Fahrzeugen/langsamen Fahrzeugen	
Verhalten im Motorsport	5
- Respektvoller Umgang der Fahrer miteinander	
- Darstellung der Leistung und Bedeutung der Sportwarte für den Motorsport	

Zur Unterstützung muss Videomaterial mit Rennsituationen eingesetzt werden.

Trackwalk:

Der Trackwalk wird vom Lehrgangsführer zu den Besonderheiten der Nordschleife (u.a. Topographie, Bodenwellen, gefährliche Stellen, Überholmöglichkeiten, Auslaufzonen und Rettungstaschen) moderiert und gibt an mindestens zwei Haltepunkten den Teilnehmern die Gelegenheit Schlüsselstellen zu Fuß zu begehen.

6. Zugelassene Teilnehmer

Es werden nur solche Teilnehmer zugelassen, die mindestens im Besitz der erforderlichen Fahrerlizenz gemäß DMSB-genehmigten Serienreglements sind. Mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, dass sie den körperlichen und geistigen Anforderungen des Lizenzlehrgangs gewachsen sind.

7. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung und Sportwarteunfallversicherung gemäß der gültigen Auflistung im DMSB-Veranstaltungsreglement (Art. 35) sowie eine Teilnehmerunfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen abzuschließen:

€ 16.000	für den Todesfall
€ 32.000	für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)
€ 64.000	für den Vollinvaliditätsfall

8. Haftungsausschluss und Änderungsvorbehalt

Aus den vorliegenden Regeln des DMSB zur Durchführung von anerkannten Lehrgängen und den Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB sowie deren Beauftragten können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.

Der Veranstalter von DPN-Lehrgängen erklärt mit der Abgabe der Anmeldung (Lehrgangsausschreibung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB e.V., deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitgliedsorganisationen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

9. Haftungsausschluss und Änderungsvorbehalt für die Anmeldeformulare

Aus der Anmeldung bei einem Lehrgang und der Lehrgangsausschreibung können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergestellt werden.

Der Teilnehmer an einem DPN-Lehrgang erklärt mit der Abgabe der Anmeldung/Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und

- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.